

GEMEINSAME RESOLUTION

Bodenfonds für Sozialen Wohnbau

Wohnen ist ein Grundbedürfnis, welches in den letzten Jahren immer teurer wurde. Der steigende Grundstückspreis in den Zentren hat einen wesentlichen Anteil daran. Die Errichtung eines Fonds, der Gemeinden und Wohnbaugenossenschaften dabei unterstützt günstig Bauland für den sozialen Wohnbau zu erwerben könnte Abhilfe schaffen. Der Fonds erwirbt für Wohnbau gewidmete Grundstücke und gibt sie an die gemeinnützigen Wohnbauträger oder Gemeinden weiter, damit sozialer Wohnbau verwirklicht werden kann. Die Flächen wären damit zu aktuellen Preisen gekauft, eine etwaige Teuerung in der Zukunft würde damit abgefangen.

Der Fonds kann auf privatwirtschaftlicher oder öffentlich-rechtlicher Basis errichtet werden. Für die zweite Variante, welche auf Grund der gesetzlichen Verankerung und der erweiterten Möglichkeiten zu bevorzugen wäre, müsste das Bundes-Verfassungsgesetz (Art 11 Abs 1 Z 3) dergestalt geändert werden, dass auch die Baulandmobilisierung für Zwecke des Volkswohnungswesens in Gesetzgebung und Vollziehung Landessache wird. Diesbezügliche Vorschläge gab es in der Vergangenheit bereits (Verfassungskonvent) und liegt daher bereits eine dementsprechende Regierungsvorlage vor.

Da Wohnen immer teurer wird, wird das Problem auch immer dringlicher. Daher soll bis zu einer kompetenzrechtlichen Klärung das Land Steiermark – wie etwa die Länder Tirol oder Wien – in diesem Bereich auf Grund der bestehenden Kompetenzen privatrechtlich tätig werden. Ein Bodenfonds könnte etwa in die Landes-Immobilien-Gesellschaft eingegliedert werden. Der Wohnbauförderungsbeirat könnte als Aufsichts- bzw. Beratungsorgan fungieren.

Die Vollversammlung der AK Steiermark fordert die Steiermärkische Landesregierung auf,

- auf Basis der bestehenden Kompetenzen einen **Bodenfonds** einzurichten, um Grundstücke **für den sozialen Wohnbau** zur Verfügung stellen zu können und
- auf die Bundesregierung einzuwirken eine Regierungsvorlage zu erarbeiten, um die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Länder im Bereich des Volkswohnungswesens **Bauland für den Gemeinnützigen Wohnbau** mobilisieren können.

Graz, am 5.4.2018

Für die FSG
Alexander Lechner

Für den ÖAAB-FCG
Günther Ruprecht

Für die AUGÉ/UG
Ursula Niediek

Für den GLB/KPÖ
Kurt Luttenberger

Für die LISTE KALTENBECK
Dieter Kaltenbeck

Sozialdemokratische GewerkschafterInnen (FSG)
in der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark

Alternative und Grüne GewerkschafterInnen /
Unabhängige GewerkschafterInnen (AUGE-UG)

Gewerkschaftlicher Linksblock – KPÖ (GLB-KPÖ)

Liste Kaltenbeck



GEMEINSAMER ANTRAG 1

an die 12. Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark am 12. 04. 2018

Betrifft: Notwendige Reparatur des UG 2002

Nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes läuft die Studienbeitrags-Befreiung für berufstätige LangzeitstudentInnen mit Juni dieses Jahres aus, falls sie vom Bildungsministerium bis dahin nicht repariert wird. Bereits im vergangenen Jahr hat die ÖH gemeinsam mit einer Rechtsanwaltskanzlei einen Vorschlag für einen Gesetzesentwurf ausgearbeitet, der den verfassungsgemäßen Zustand wiederherstellen würde. Die Bundesregierung hat aber bereits angekündigt, die derzeit noch gültigen Bestimmungen auslaufen zu lassen, da in den nächsten Jahren ohnehin eine Neuregelung bei den Studienbeiträgen geplant sei.

Die aktuelle Regelung sieht vor, dass Studierende aus Österreich bzw. der EU innerhalb der Mindeststudienzeit plus zwei Semestern von der Zahlung von Studienbeiträgen befreit sind. Berufstätige Langzeitstudierende können einen Antrag auf Erlass der Studienbeiträge (363,36 Euro pro Semester) stellen, vorausgesetzt, sie können Einkünfte von mindestens des 14-fachen der Geringfügigkeitsgrenze (ca. 6000 Euro) nachweisen.

Es ist eine Tatsache, dass sich viele Studierende mit Jobs bzw. Nebenjobs ihr Studium finanzieren; 60 Prozent von ihnen arbeiten bis zu 20 Stunden in der Woche neben dem Studium. Sie durch Studiengebühren zu bestrafen, wenn sie dann länger für ihr Studium brauchen, ist ungerecht und kontraproduktiv.

Ob, und, wenn ja, wie viele Stunden Studierende neben dem Studium arbeiten, ist stark von der Finanzkraft ihrer Elternhäuser abhängig. Laut IHS-Studie können sich nur 35 Prozent aller Studierenden aus einkommensschwachen Haushalten leisten, nicht berufstätig zu sein, dagegen allerdings 42 Prozent aus reichen Haushalten. Umgekehrt arbeiten 18 Prozent aller Studierenden aus armen Haushalten über 35 Stunden pro Woche, aber nur 7 Prozent der Studierenden aus reicheren Familien. Die Studiengebühren für langzeitstudierende Berufstätige treffen somit Studierende aus einkommensschwachen Haushalten stärker als solche aus finanzkräftigeren Familien und sind daher dem Ziel bestmöglicher sozialer Durchlässigkeit des Bildungssystems abträglich.

Antrag

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark fordert daher die Bundesregierung auf, einen Gesetzesvorschlag zur Novellierung des UG 2002 vorzulegen, mit der zum einen dem Urteil des VfGH entsprochen und eine verfassungskonforme Rechtslage wiederhergestellt und zum anderen die Rückerstattung von Studienbeiträgen für berufstätige Studierende zumindest im derzeitigen Umfang beibehalten wird.

Graz, 12.04.2018

Für die FSG

Für die AUGE/UG

Für die Fraktion GLB-KPÖ

Für die Liste Kaltenbeck

Alexander Lechner e.h.

Ursula Niediek e.h.

Kurt Luttenberger e.h.

Dieter Kaltenbeck e.h.